

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)Name [Landkreis Osnabrück - Abt. 13.3 Zentrale Vergabestelle](#)Straße [Am Schölerberg 1](#)PLZ, Ort [49082 Osnabrück](#)Telefon [+49 541501-1100](#)Fax [+49 541501-61100](#)E-Mail vergabe@Lkos.deInternet <https://www.landkreis-osnabrueck.de>**b) Vergabeverfahren** **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**Vergabenummer [LKOS 2024 - 348](#)**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe:

 elektronisch[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)[Bekanntmachungs-ID: CXTBYDDY1V82FWNT](#) schriftlich**d) Art des Auftrags** Ausführung von Bauleistungen Planung u. Ausführung von Bauleistungen Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)**e) Ort der Ausführung**[Kreishaus Osnabrück](#)[Am Schölerberg 1](#)[49082 Osnabrück](#)

Weitere Angaben

[Weitere Ausführungsorte gem. Verzeichnis der Liegenschaften Los 1-5](#)**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Art der Leistung:

[Aufgeteilt in mehrere Lose wird jeweils eine Rahmenvereinbarung für Bodenbelagsarbeiten nach StLB-BauZ, Leistungsbereich 665 Ausgabe 07-2023, für mehrere Liegenschaften des Landkreises Osnabrück im Auf- und Abgebotsverfahren \(Auf- bzw. Abgebot des Bieters zu den Preisen des StLB-BauZ\) ab dem 01.01.2025 ausgeschrieben.](#)[Bieter können ein Angebot für ein oder mehrere Lose abgeben.](#)[Bei Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten werden die Auftragnehmer für eine bestimmte Zeit verpflichtet, definierte Leistungen auf Abruf \(Einzelauftrag\) zu den in der Rahmenvereinbarung festgelegten Bedingungen auszuführen. Art und Umfang der Leistung sowie die Ausführungsfrist werden durch Einzelaufträge näher bestimmt. Die Einzelaufträge werden grundsätzlich in Textform erteilt. Für unaufschiebbare Arbeiten können Einzelaufträge in Notfällen auch mündlich oder fernmündlich erteilt werden; sie werden nachträglich in Textform erteilt.](#)

Die Auftragssumme für einen Einzelauftrag darf 20.000 EUR (netto) nicht übersteigen.

Für Kleinstaufträge (= Auftragswert bis 500 EUR [netto]), deren Ausführung so kurzfristig verlangt wird, dass der Auftragnehmer die Leistungen nicht mit anderen Arbeiten zusammen ausführen kann, werden Zuschläge gem. den Besonderen Vertragsbedingungen gewährt.

Leistungen der Bauunterhaltung, die in einer Rahmenvereinbarung enthalten sind, dürfen grundsätzlich keinem anderen Unternehmen in Auftrag gegeben werden als dem, das Vertragspartner der Rahmenvereinbarung ist. Davon ausgenommen sind Auftragsvergaben außerhalb der planmäßigen Bauunterhaltung im selben Leistungsbereich (z.B. bei Sanierungsmaßnahmen).

Die Rahmenvereinbarung je Los wird zunächst für einen Zeitraum von 12 Monaten abgeschlossen (bis 31.12.2025); die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein Jahr bis zu einer maximalen Gesamtlaufzeit von vier Jahren (= 31.12.2028), wenn sie nicht von einer Partei drei Monate vor Ablauf der der Vertragszeit gekündigt wird.

<p>Umfang der Leistung: Angaben zu Los Nr. 1 Bezeichnung: Menge oder Umfang:</p>	<p>Rahmenvereinbarung Liegenschaften in der Stadt Osnabrück und der Gemeinde Belm Rahmenvereinbarung Bodenbelagsarbeiten (STLB-BauZ, Leistungsbereich 665 Ausgabe 07-2023) für mehrere Liegenschaften des Landkreises Osnabrück im Bereich der Stadt Osnabrück und der Gemeinde Belm</p>
<p>Angaben zu Los Nr. 2 Bezeichnung: Menge oder Umfang:</p>	<p>Liegenschaften in den Städten Bad Iburg und Georgsmarienhütte Rahmenvereinbarung Bodenbelagsarbeiten (STLB-BauZ, Leistungsbereich 665 Ausgabe 07-2023) für mehrere Liegenschaften des Landkreises Osnabrück im Bereich der Städte Bad Iburg und Georgsmarienhütte</p>
<p>Angaben zu Los Nr. 3 Bezeichnung: Menge oder Umfang:</p>	<p>Liegenschaften in der Stadt Melle Rahmenvereinbarung Bodenbelagsarbeiten (STLB-BauZ, Leistungsbereich 665 Ausgabe 07-2023) für mehrere Liegenschaften des Landkreises Osnabrück im Bereich der Stadt Melle</p>
<p>Angaben zu Los Nr. 4 Bezeichnung: Menge oder Umfang:</p>	<p>Liegenschaften in den Gemeinden Bad Essen, Bohmte, Bissendorf und der Stadt Bramsche Rahmenvereinbarung Bodenbelagsarbeiten (STLB-BauZ, Leistungsbereich 665 Ausgabe 07-2023) für mehrere Liegenschaften des Landkreises Osnabrück im Bereich der Gemeinden Bad Essen, Bohmte, Bissendorf und der Stadt Bramsche</p>
<p>Angaben zu Los Nr. 5 Bezeichnung: Menge oder Umfang:</p>	<p>Liegenschaften in den Städten Bersenbrück und Quakenbrück Rahmenvereinbarung Bodenbelagsarbeiten (STLB-BauZ, Leistungsbereich 665 Ausgabe 07-2023) für mehrere Liegenschaften des Landkreises Osnabrück im Bereich der Städte Bersenbrück und Quakenbrück</p>

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f) nein ja, Angebote sind möglich nur für ein Los für ein oder mehrere Lose nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden) Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen Beginn der Ausführung: 01.01.2025 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.12.2025 weitere Fristen**j) Nebenangebote** zugelassen nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen nicht zugelassen**k) mehrere Hauptangebote** zugelassen nicht zugelassen**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabe Niedersachsen"

<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYDY1V82FWNT/documents>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

 Abgabe Verschwiegenheitserklärung andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

 nachgefordert teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen: nicht nachgefordertAuskunftserteilung über Vergabeunterlagen 23.10.2024
und Anschreiben bis**o) Ablauf der Angebotsfrist am 30.10.2024 um 10:15 Uhr**

Ablauf der Bindefrist: **am 29.11.2024**

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabe Niedersachsen" (<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYYDY1V82FWNT>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch;**

r) Zuschlagskriterien **Niedrigster Preis**

s) Eröffnungstermin **am 30.10.2024 um 10:15 Uhr**

Ort **Kreishaus Osnabrück**

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Da nur elektronische Angebote zugelassen sind, dürfen Bieter gem. § 14 VOB/A nicht an der Öffnung teilnehmen.

Bieter wird das Submissionsergebnis gem. § 14 Abs. 6 VOB/A unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabe Niedersachsen" (<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYYDY1V82FWNT/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen

- Angebotsschreiben: Ihr Angebot muss das ausgefüllte Angebotsschreiben (Formblatt 613 VHB Bund) enthalten, da das Angebotsschreiben grds. nicht nachgefordert werden darf.
- Eigenerklärung des Bieters gem. § 4 NTVergG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der bereitgestellte Vordruck der Eigenerklärung zu § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetze (NTVergG) zur Zahlung von Mindestentgelten ist mit dem Angebot einzureichen.
- Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen (Formblatt 124 VHB Bund) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Im Falle einer einschlägigen Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) ist die Angabe der entsprechenden Registriernummer (PQ-Nummer) im Angebotsschreiben ausreichend; die Eigenerklärung zur Eignung muss dann nicht mit dem Angebot eingereicht werden.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen

- Eigenerklärung der Nachunternehmen gem. § 4 NTVergG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Soweit Nachunternehmen oder Verleihunternehmen eingesetzt werden sollen, muss der Bieter auch die von diesen unterschriebene Eigenerklärung zu § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetze (NTVergG) zur Zahlung von Mindestentgelten auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorlegen.
- Nachweis der vollständigen Entrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gem. § 8 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) haben Unternehmen grundsätzlich vor der Erteilung eines Bauauftrages durch Unterlagen, die nicht älter als ein Jahr sein dürfen, den Nachweis der vollständigen Entrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung zu erbringen. Davon ausgenommen sind solche Unternehmen, die in das Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen eingetragen sind und dort freiwillig die o. g. Nachweise hinterlegt haben.

Soweit Nachunternehmen bei der Ausführung des Auftrages eingesetzt werden und der Anteil des Auftrags, der auf das jeweilige Nachunternehmen entfällt, mehr als 3.000 EUR (netto) beträgt, ist der Auftragnehmer gem. § 13 NTVergG verpflichtet, den eingesetzten Nachunternehmen den Nachweis abzuverlangen und dem Auftraggeber auf gesondertes Verlangen vorzulegen, sofern das Nachunternehmen nicht in das Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen eingetragen ist und dort die entsprechenden Nachweise hinterlegt hat.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name [Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Öffentliches Auftragswesen](#)

Straße [Theodor-Tantzen-Platz 8](#)

PLZ, Ort [26122 Oldenburg](#)

Telefon

Fax

E-Mail

Internet https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/oeffentliche_auftraege_und_preispruefung/oeffentliche-auftraege-15933.html

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bewerber / Bieter Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben diese unverzüglich die Vergabestelle rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist in Textform darauf hinzuweisen.

Bieterfragen sind ausschließlich an die Zentrale Vergabestelle über die Vergabeplattform "vergabe.Niedersachsen" (<http://www.dtv.de/Center>) oder per E-Mail (vergabe@lkos.de) zu richten.

Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Verfahren ein Angebot ausschließlich elektronisch über das Bietertool der Vergabeplattform abgeben dürfen. Eine schriftliche (auf dem Postweg) Angebotsabgabe sowie per E-Mail oder über eine Nachricht an die Vergabestelle im Bereich "Kommunikation" der Vergabeplattform ist nicht zulässig!

Im Auftragsfall wird der Vertrag ausschließlich zu den sich aus den Vergabeunterlagen ergebenden Bedingungen geschlossen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird (Abwehrklausel).

Der Landkreis Osnabrück geht aktiv gegen Schwarzarbeit vor. Im Rahmen des "Bündnisses gegen Schwarzarbeit" hat er sich verpflichtet, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung über die Vergabe von größeren Hochbauaufträgen zu informieren.

Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Sofern Sie in diesem Vergabeverfahren personenbezogene Daten wie beispielsweise Namen, Vornamen oder Kontaktdaten Ihrer Mitarbeiter*innen angeben, werden diese durch die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Osnabrück erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Im Falle der Zuschlagserteilung werden die übermittelten Daten über die Dauer des Vergabeverfahrens hinaus mit den Vergabeunterlagen als zahlungsbegründende Unterlagen für eine Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo .